



**Veranstaltungsanmeldung
gemäß § 6 Tiroler
Veranstaltungsgesetz 2003**

VERANSTALTER / ANTRAGSTELLER

Verein/natürliche bzw. juristische Person:*

Vereins/Firmennummer:

* auszufüllen falls der Veranstalter **keine** Privatperson ist

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Gemeinde:

Telefon und Fax:

E-Mail-Adresse:

**VERANTWORTLICHE PERSON(EN) VOR ORT
(Wenn Veranstalter nicht die verantwortliche Person vor Ort ist)**

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Gemeinde:

Während der Veranstaltung erreichbar (Mobil):

E-Mail Adresse:

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung:

Beginn:

Ende:

Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnr.):

Benützung von öffentl. Grundflächen der
Gemeinde Pfaffenhofen:

☐ ja ☐ nein

Genaue Bezeichnung:

Benützung von öffentl. Verkehrsflächen der Gemeinde
Pfaffenhofen:

☐ ja ☐ nein

Genaue Bezeichnung:

Stromanschluss: ☐ privat ☐ durch TIWAG

Wasseranschluss: ☐ privat ☐ durch _____

Veranstaltung

Bezeichnung/Titel der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:
(ggf. Beiblatt anfügen)

Anzahl der erwarteten Besucher/Teilnehmer:	Anzahl der max. möglichen Besucher/Teilnehmer:
Eintritt: ☐ ja ☐ nein	Freier Eintritt: ☐ ja ☐ nein
Freiwillige Spenden: ☐ ja ☐ nein	
Live-Musik: ☐ ja ☐ nein	
Mechanische Musik: (CD,..) ☐ ja ☐ nein	
Die Positionierung aller Lärmquellen hat so zu erfolgen, dass sich möglichst niemand im Umfeld der Veranstaltung beeinträchtigt oder gestört fühlt. Es ist hier bei Beschallung einer Veranstaltung insbesondere Bedacht auf die Anrainer zu nehmen.	
Betriebsanlage: ☐ ja ☐ nein (technische Anlagen wie Tribünen, Zelte, Bestuhlung,)	
Offenes Feuer: ☐ ja ☐ nein	Pyrotechn. Artikel: ☐ ja ☐ nein
Bühne: ☐ ja ☐ nein	Größe:
Zelte: ☐ ja ☐ nein	Größe:
Anzahl der Sitzplätze:	Anzahl der Stehplätze:
Ausgabe von Speisen: ☐ ja ☐ nein	Ausgabe von Getränken: ☐ ja ☐ nein
Gasbetrieb: ☐ ja ☐ nein	Elektrobetrieb: ☐ ja ☐ nein
Biertischgarnituren: ☐ ja ☐ nein	Anzahl:
Eigener Ordnerdienst: ☐ ja ☐ nein Anzahl: Erreichbar unter (Tel.Nr.):	Ordnerdienst durch Firma: ☐ ja ☐ nein Anzahl: Erreichbar unter (Tel.Nr.):
<u>Brandschutz</u> Beschreibung: Anzahl der Notausgänge: Anzahl der Handfeuerlöcher: Fluchtwegbreite und Beschreibung:	
<u>Sanitätsdienst</u> durch Anzahl: Erreichbar unter (Tel.Nr.):	
Haftpflichtversicherung (Höhe und Art des Risikos):	
Abfallentsorgungskonzept (Anzahl der Müllcontainer, wann und durch wen werden Aufräumarbeiten durchgeführt):	
WC-Anlagen (Anzahl der Damen- und Herren-WC):	
Eintragung in Veranstaltungskalender der Gde. Pfaffenhofen ☐ ja ☐ nein	Zusatz zur Eintragung:

Datum, Ort, Unterschrift:
Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen! Diese Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde eingelangt sein.

Beizulegen:

- Lageplan mit allen Aufbauten (bei Veranstaltungen im Freien)
- Bestuhlungs-/Aufbauplan (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit entsprechenden Aufbauten für die Veranstaltung)
- technische Beschreibung der Betriebsanlage(n) und letzter Überprüfungsbefund
- sicherheits- und rettungstechnisches Konzept (bei Veranstaltungen, zu welchen mehr als 1.500 Besucher gleichzeitig erwartet werden)
- im Falle der Verwendung von pyrotechnischen Artikeln oder offenem Feuer ist der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhofen im Vorhinein zu informieren, ggf. sind die Genehmigungen bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einzuholen und Vorkehrungen für einen Brandfall auf eigene Kosten zu treffen

BESCHEINIGUNG

Die oben angemeldete Veranstaltung wurde zur Kenntnis genommen. Untersagungsgründe nach § 7 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 TVG, LGBl. Nr. 86/2003 sind nicht gegeben. Die Eignung der Betriebsanlagen (§ 3 Abs 1 und 2, §§ 8 und 10 bis 16 des genannten Gesetzes) ist amtsbekannt¹⁾ – wurde nachgewiesen durch

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen!

Nach § 8 Abs. 1 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 TVG, LGBl. Nr. 86/2003 kann die Behörde dem Veranstalter bei anmeldepflichtigen und nicht anmeldepflichtigen Veranstaltungen jederzeit mit Bescheid Maßnahmen vorschreiben, die zur Erfüllung der Erfordernisse nach § 3 notwendig sind. Sollte dies auf diese Veranstaltung zutreffen, so beachten Sie den beigefügten Bescheid.

Je eine Ausfertigung

1. dem Veranstalter
2. Polizei Telfs
3. Buchhaltung

Bundesgebühr	14,30 €
Verwaltungsabgabe	50,00 €
Total	64,30 €
vorgeschrieben/entrichtet	



Datum: _____